

Allgemeine Geschäftsbedingungen
von curve & cultura Motorradreisen, Münsinger Str. 5a, 82335 Berg

1. Reiseleistungen, Anmeldung: Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten dieser Homepage und entsprechender Schreiben an die Reisetilnehmer beschrieben. Weitere Leistungen schuldet **curve & cultura** nicht. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Reisetilnehmer **curve & cultura** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder; für die Vertragsverpflichtung steht der Anmelder ein. Bucht ein Teilnehmer die Reise für mehrere, in seiner Buchung aufgeführte, Teilnehmer, steht er auch für deren Vertragsverpflichtung wie für eigene Verpflichtungen ein, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch **curve & cultura** zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von **curve & cultura** vor, an das **curve & cultura** für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisetilnehmer innerhalb der Bindungsfrist **curve & cultura** die Annahme erklärt.

2. Zahlung: Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch **curve & cultura**. Nach Abschluss des Reisevertrages erhält der Reisetilnehmer die Buchungsbestätigung und einen Sicherheitsschein im Sinne von §651k Abs.3 BGB. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherheitsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, mindestens jedoch € 50,- fällig. Der restliche Reisepreis ist bis 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen, sofern die Reise durchgeführt wird. Bei Buchungen, die weniger als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Buchungsbestätigung fällig. Die Zusendung bzw. Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt nach Eingang der Zahlung. Den Reisepreis sowie die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie den jeweiligen Reisebeschreibungen und unserer allgemeinen Leistungsbeschreibung.

3. Mindestteilnehmerzahl: **curve & cultura** behält sich vor, eine Reise bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Die Mindestteilnehmerzahl für alle von **curve & cultura** durchgeführten Reisen beträgt 5 Personen. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so wird dem Reisetilnehmer die entsprechende Erklärung, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird, spätestens 30 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reiseternin mitgeteilt. Bei Absage einer Reise durch **curve & cultura** werden bereits geleistete Zahlungen umgehend an den Reisetilnehmer zurückerstattet. In besonderen Fällen können Reisen auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden.

4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages oder von Terminen, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. **curve & cultura** ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für **curve & cultura** und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von **curve & cultura** nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Hafen-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 2

Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Danach sind Preiserhöhungen nicht mehr zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reisetilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn **curve & cultura** in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus dem Angebot anzubieten. Der Reisetilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von **curve & cultura** über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise bei **curve & cultura** schriftlich geltend zu machen.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Nichtantritt und Nichtinanspruchnahme von Leistungen: Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. **curve & cultura** kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften der Reiseländer bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reisetilnehmer und der Dritte gegenüber **curve & cultura** als Gesamtschuldner für den Reisepreis und evtl. entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei **curve & cultura**. Nur schriftliche Erklärungen des Reisetilnehmers (auch per E-mail sofern rückbestätigt) sind wirksam. Tritt der Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter vom Reisetilnehmer eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Rücktrittspauschale, die **curve & cultura** im Falle des Rücktritts von der Reise vom Reisetilnehmer fordern kann, berechnet sich wie folgt:

- bis 35 Tage vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Vorgenannte Beträge sind pauschale Entschädigungen. Dem Reisetilnehmer steht der Nachweis frei, dass ein Schaden bzw. eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Nimmt ein Reisetilnehmer Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Gegenwertes. Umbuchungswünsche des Reisetilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neu anmeldung des Reisetilnehmers erfüllt werden.

6. Verspätung, außergewöhnliche Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl **curve & cultura** als auch der Reisetilnehmer den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann **curve & cultura** für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. **curve & cultura** ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Leistung umfasst, den Reisetilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisetilnehmer zur Last.

7. Transport und Verladung von Motorrädern: Durch **curve & cultura** zu befördernde Motorräder sind vom Reisetilnehmer in die Münsinger Str. 5a, 82335 Berg anzuliefern. Die Motorräder müssen

unfallfrei, verkehrssicher, in einem verladefähigen Zustand, sowie frei von Koffern, Topcase oder sonstigen Anbauten sein. **curve & cultura** übernimmt keine Haftung für Zubehörteile, die das Verladen erschweren. Der Tankinhalt ist zu reduzieren. Verladezeiten und Abreisezeiten werden durch **curve & cultura** bestimmt. Sofern der Reiseteilnehmer einen vereinbarten Abhol- und/oder Anliefertermin, gleich aus welchem Grund, nicht einhält, steht ihm kein Anspruch auf die gezahlten Reise- und Transportkosten zu. Der Reiseteilnehmer hat am Zielort sein Motorrad zu überprüfen und Schäden, die eindeutig durch den Transport entstanden sind, sofort anzuzeigen. Spätere Beanstandungen, insbesondere nach der Nutzung des Motorrads am Zielort, werden nicht mehr anerkannt.

8. Dokumente, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen: **curve & cultura** informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens **curve & cultura** bedingt sind.

9. Gewährleistung, Mitwirkungspflicht - Abhilfeverlangen: Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den **curve & cultura** nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen bzw. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber **curve & cultura** direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§651l BGB) ist **curve & cultura** eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von **curve & cultura** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gemäß §651m bzw. §651n BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei **curve & cultura** geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reiseteilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gemäß §651j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem **curve & cultura** die Ansprüche schriftlich zurückweist.

10. Teilnehmer-Zusicherung: Der Reiseteilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein und nimmt mit einem Motorrad an der Reise teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO bzw. die Straßenverkehrsordnung der jeweiligen Reiseländer sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens **curve & cultura** keine zusätzliche Versicherung. Der Reiseteilnehmer sichert zu, sich an die jeweils in den Reiseländern geltenden Verkehrsregeln zu halten und an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

11. Beachtung von Anweisungen: Verstößt der Reiseteilnehmer gegen Schutzvorschriften (siehe **„Unsere verbindlichen Grundsätze und Regeln“**) bzw. werden die übrigen Reiseteilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Reise durch sein Verhalten behindert, gefährdet, verletzt oder

geschädigt, haben die Vertreter von **curve & cultura** das Recht, den Reiseteilnehmer, ohne Erstattung seines Reisepreises und anderer etwaiger entstandener Kosten, von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschließen.

12. Haftung: Der Reiseteilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen-, Sach- und Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Reiseteilnehmer stellt **curve & cultura** und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mit-verursachten Schadensereignis geltend gemacht werden. Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch **curve & cultura** bleibt davon unberührt. Soweit **curve & cultura** die Dienste von Erfüllungsgehilfen oder anderer Dritter in Anspruch nimmt, steht **curve & cultura** lediglich für eine sorgfältige Auswahl, sowie für die übliche Anleitung derer ein. **curve & cultura** übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer auf Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag, ist außer für Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt soweit

a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder

b) **curve & cultura** für einen dem Reiseteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

curve & cultura haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Hotels, Restaurants, Fähren, Flüge, Veranstaltungen, Ausstellungsbesuche, sonstige Besichtigungen usw.) und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber **curve & cultura** ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Einschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Sofern **curve & cultura** in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet **curve & cultura** nach den für diese geltenden Bestimmungen.

13. Urheberrechte: Die während der Reisen von **curve & cultura**, seinen Vertretern und Erfüllungsgehilfen gefertigten Fotos, Filme u. ä. sind urheberrechtliches Eigentum von **curve & cultura**.

14. Recht am Bild: **curve & cultura** ist berechtigt, die gefertigten Fotos, Filme u. ä. für Werbezwecke zu nutzen, auch wenn der Reisende darauf zu erkennen ist. Kennzeichen sind bei Veröffentlichung zu anonymisieren. Es werden keine Bilder und zugehörige Daten verwendet, die eine eindeutige Identifikation der Reiseteilnehmer zulassen. Die zur Verwendung erforderliche Einwilligung erteilt der Kunde bei Fertigung der Aufnahmen. Sofern der Kunden mit einer Verwendung nicht einverstanden ist, bedarf es eines ausdrücklichen Hinweises durch den Kunden.

13. Reiserücktrittskosten-Versicherung/Motorrad-Schutzbrief: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes und beraten Sie gerne.

14. Anwendbares Recht: Auf die Vertragsbeziehung des Kunden mit **curve & cultura** ist deutsches Recht anwendbar, Vertragssprache ist deutsch.



15. Gerichtsstand: 82319 Starnberg

16. Veranstalter: **curve & cultura Motorradreisen**, Inhaber Richard Ebenbeck, Münsinger Str. 5a, D-82335 Berg

© Copyright 2018 – Urheberrechtshinweis

Alle Inhalte dieser Website, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei Richard Ebenbeck. Bitte fragen Sie uns, falls Sie die Inhalte dieses Internetangebotes verwenden möchten.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z. B. Bilder oder Texte unerlaubt kopiert), macht sich gem. §§ 106ff UrhG strafbar, wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten (§ 97 UrhG).

curve & cultura ist eine eingetragene Marke am Deutschen Patent- und Markenamt.

Unsere verbindlichen Grundsätze und Regeln:

Zunächst: Wir wollen alle eine schöne Zeit zusammen verbringen, die **curve & cultura** Motorradreise genießen, etwas dazulernen und uns sicher auf dem Motorrad fühlen. Dafür sind gewisse Regeln nötig, die unter anderem dafür sorgen, dass wir uns nicht selbst überfordern und alle zur gleichen Zeit, am gleichen Ort, heil und gesund ankommen.

Motorradfahren in einer Gruppe ist anders, als alleine oder zu zweit zu fahren. Zum einen bietet die Gruppe einen gewissen Schutz vor anderen, unaufmerksamen Verkehrsteilnehmern, zum anderen ist mehr Aufmerksamkeit in der Gruppe notwendig. Rücksicht nach vorne und hinten. Es ist daher entscheidend, dass sich jeder über die potentiellen Gefahren und Konflikte im Klaren ist und diese mithilfe zu vermeiden.

Vor der Tour: Euch werden die Regeln erläutert und Fragen beantwortet. Alle Reiseteilnehmer tauschen alle Telefonnummern untereinander aus. Zudem erhaltet Ihr Listen mit den Telefonnummern aller Hotels sowie die entsprechenden Notrufnummern für den Fall, der hoffentlich nie eintritt. Es ist ratsam, diese Telefonnummern abzuspeichern, damit man diese im Bedarfsfall nicht suchen muss. Jeder Reiseteilnehmer erhält Details zum Streckenverlauf und entsprechendes Kartenmaterial. Dateien für gängige Navis können verschickt werden.

Die Reiseteilnehmer stellen sicher, dass fällige Wartungen an ihren Motorrädern erledigt sind und die Reifen ausreichend Restprofil für die gebuchte Tour haben. Bitte beachten, dass aufgrund der Beschaffenheit des Teers in Italien (insbesondere auf Sardinien) und der Streckenführung mit stark erhöhtem Verschleiß zu rechnen ist. Bei unerwarteten Defekten und Problemen werden wir natürlich versuchen, Lösungen zu finden, die eine Fortsetzung der Tour ermöglichen.

An jedem Tag - vor dem Losfahren: Verantwortung in der und für die Gruppe zu übernehmen, beginnt bei der Abfahrt. Alle sollten vollgetankt und pünktlich am vereinbarten Treffpunkt erscheinen, so dass es planmäßig losgehen kann und die anderen nicht unnötig, in voller Montur, warten müssen. Sollte etwas dazwischen kommen, bitte die entsprechenden Kommunikationsmittel benutzen und rechtzeitig Bescheid geben.

Für jede Etappe: Es werden die Tank- und zusätzlichen Raststopps festgelegt. Beim Tankstopp sollten immer alle auffüllen, um die Anzahl der Tankstopps zu minimieren. Üblicherweise gibt es einen Tankstopp gegen Mittag und einen weiteren kurz vor Ankunft im Hotel. Es wird, sofern bekannt, auf Besonderheiten und Gefahrenquellen auf der Etappe hingewiesen.

Das Fahren in der Gruppe: Grundsätzlich sind die eingenommenen Positionen einzuhalten. Überholt wird nur auf Anweisung des Vordermanns durch eindeutige Zeichen.

Die Führungsposition übernimmt ein erfahrener Tourguide. Der Tourguide kann die Positionen ändern und in Absprache die Führungsposition für eine gewisse Zeit delegieren, um sich z. B. einen Eindruck über das Fahrvermögen der einzelnen Reiseteilnehmer zu verschaffen.

Die Gruppeneinteilung wird so vorgenommen, dass sie dem fahrerischen Können der einzelnen Gruppenmitglieder entspricht. Das geschieht in Absprache mit dem Tourguide.

Auf Geraden wird in zwei Spuren versetzt gefahren, so dass der Hintermann das Gesicht des Vordermannes in dessen Spiegel sieht. Dabei ist natürlich immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** einzuhalten! Zum Kurvenfahren streckt sich der Zug auf eine Spur, so dass jeder seine Linie ungehindert fahren kann. Gehalten und losgefahren wird wiederum nebeneinander (in

die alten Positionen), so dass Kreuzungen mit Ampeln oder mit starkem Verkehr möglichst geschlossen passiert werden können. Es ist nicht nur der Vorausfahrende zu beachten, auch den Hintermann sollte man immer im Blick haben. Wenn der Hintermann zurückfällt, weil er im Verkehr stecken bleibt, an der Ampel halten muss, etc., ist sofort langsamer zu fahren und entsprechende Zeichen müssen an den Vordermann gegeben werden. Gegebenenfalls wird angehalten, damit niemand genötigt wird, eine halsbrecherische Aufholjagd zu starten. Wird abgebogen (von der Vorfahrtsstraße), so wird an geeigneter Stelle angehalten, bis die gesamte Gruppe zusammen ist. Da dies auf Autobahnen oder Schnellstraßen i. d. R. nicht möglich ist, gilt hier insbesondere, den Gruppenverband möglichst geschlossen zu halten.

Die Absicht zum Abbiegen oder Anhalten sollte mehrere Sekunden vor der Aktion durch Blinken signalisiert werden. Besonders wichtig ist es außerplanmäßiges Anhalten (Toilette und andere Unpässlichkeiten) bitte rechtzeitig anzukündigen, damit entsprechende Örtlichkeiten angesteuert werden können.

Beim Überholen von anderen Fahrzeugen ist besondere Vorsicht geboten. Nach jedem Überholvorgang wird ganz nach rechts (z. B. hinter dem rechten Rad eines PKWs) eingeschert, so dass für einen evtl. zweiten überholenden Motorradfahrer in der Lücke noch Platz ist.

Kurven fahren: Es sollte sich von selbst verstehen, dass in Kurven die Gegenfahrbahn zu vermeiden ist. Dies gilt im besonderen Maße beim Anfahren schlecht einzusehender Rechtskurven oder beim Ausfahren aus den Rechtskurven. Das „Schneiden der Kurve“ (in Linkskurven) ist ebenso zu unterlassen. Sollte eine solche Fahrweise erkennbar sein, wird der Tourguide das Tempo reduzieren.

Ausritte: Fahren abseits der Straße und Strecke sind grundsätzlich zu unterlassen, da wir zum einen die Natur nicht unnötig belasten wollen, zum anderen aber auch Risiken wie Stürze oder Beschädigungen am Motorrad im Tourverlauf minimieren möchten.

Exkursionen: Eigene Ausfahrten von der jeweiligen Unterkunft unterliegen dem Risiko der jeweiligen Reisetilnehmer. Bei evtl. entstehenden Defekten oder Verletzungen sind entsprechende Konsequenzen (Reiseunterbrechung bzw. Reiseabbruch) vom Reisetilnehmer zu tragen.

Fahrvermögen: Wird im Verlauf der Tour klar, dass ein Reisetilnehmer mit Streckenführung und Gruppentempo heillos überfordert ist, so kann dies den Ausschluss aus dem Gruppenverband zur Folge haben. Dem Reisetilnehmer werden jedoch immer alternative Tourenvorschläge gemacht, die er selbstständig bzw. alleine nachfahren kann. Ein Ausschluss aus der Gruppe wird immer im Zuge der Verkehrssicherheit verantwortet. Wir bitten daher um Beachtung unserer Piktogramme bei den Tourbeschreibungen, um derlei Sanktionen zu vermeiden.

Sollten von einzelnen Teilnehmern die Regeln vorsätzlich wiederholt verletzt werden, kann dies einen Ausschluss von der Veranstaltung im Sinne der AGBs §11 nach sich ziehen.

Zu guter Letzt:

Jeder ist für sich selbst verantwortlich und fährt ohne jegliche Ansprüche an andere Mitfahrer oder den Tourguide. Auftretende Probleme sind schnell, jedoch ohne Schuldzuweisung zur Sprache zu bringen. Die meisten Fehler passieren nicht absichtlich. Bei Unfällen oder auftretenden Defekten haften ausschließlich die unmittelbar Beteiligten. Seid rücksichtsvoll und höflich gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern, und genießt die Fahrt!

Wenn Ihr diese Regeln beachtet, ist das Motorradfahren in der Gruppe ein fantastisches Erlebnis.

Teilnehmererklärung und ausdrücklicher Haftungsverzicht gegenüber **curve & cultura** Motorradreisen

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer folgender Erklärung zu: Ich bin mir über die Risiken einer geführten Motorradreise und das Motorradfahren in einer Gruppe bewusst.

Die Teilnahme erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder **curve & cultura** Motorradreisen noch der Tourguide oder andere Personen und Unternehmen für Personen-, Sach- und / oder Vermögensschäden sowie sonstig auftretende Störungen, die der höheren Gewalt obliegen, haftbar gemacht werden können.

Ich erkenne an, dass weder **curve & cultura** Motorradreisen noch der Tourguide für das Fehlverhalten anderer Teilnehmer der **curve & cultura** Motorradreise haftet.

Dieser Verzicht gilt nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der genannten Unternehmen bzw. deren Beauftragten.

Ich verpflichte mich die geltenden Verkehrsregeln der einzelnen Länder / Regionen zu beachten, die Regeln innerhalb der Gruppe einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten zu schädigen.

Für Verkehrsverstöße stehe ich persönlich gerade.

Ich bin grundsätzlich gesund, erfülle die Voraussetzungen für eine Motorradreise, verfüge über eine gültige Fahrerlaubnis für das von mir bewegte Motorrad und ausreichend Fahrpraxis.

Für erforderliche Schutzkleidung und den verkehrssicheren Zustand meines Fahrzeuges bin ich selbst verantwortlich.

Fahren in der Gruppe: Alle Bedingungen und Regeln für **curve & cultura** Motorradreisen (als Teil der ABG und des ausgehändigten Infomaterials) habe ich gelesen, verstanden und anerkannt.

Name des Reisenden

Datum

Unterschrift